



### 1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

4 0713 04 07 Villanyszerelő (Épületvillamosság)

### 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Elektriker\*in (Haustechnik)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

### 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Er/Sie stellt elektrische und mechanische Anschlüsse anhand digitaler Dokumentationen und solcher in Papierform her, führt grundlegende Elektroinstallationen von Stromnetzen in Gebäuden durch;
- plant und installiert Stromkreise in Gebäuden;
- verlegt Anschlussleitungen in Wohngebäuden und richtet Verbrauchsmessstellen ein;
- wählt elektrische sicherungstechnische Geräte aus, installiert sie und nimmt sie in Betrieb;
- führt Ab- und Anschlüsse von Niederspannungskabeln durch;
- installiert Stromkabelnetze und elektrische Anlagen von Komplexen, fertigt die Umsetzungsdokumentation an;
- nimmt elektrische Geräte/Maschinen in Betrieb;
- montiert Solaranlagen aufgrund von Dokumentationen;
- montiert elektrische Verteiler für Stromkreise in der Haustechnik;
- montiert, nimmt in Betrieb, schult in der Bedienung von intelligente(n) elektrische(n) Steuerungs- und Regelungsanlagen, Starkstromnetze(n) von Industrie- und kommunalen Gebäuden;
- montiert Beleuchtungsanlagen und nimmt sie in Betrieb;
- hält die sicherheitstechnischen und Arbeitsschutzvorschriften in Bezug auf Berührungsschutz, Blitzschutz und verschiedene Spannungsniveaus ein;
- sieht das Kennenlernen und die Verwendung von neuen Geräten als wichtig an.

### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7341 Mechaniker\*in, repariert elektrische Geräte

7343 Fachkraft für die Montage und Reparatur von Stromnetzen

7524 Anlagenmechaniker\*in (Haustechnik), Elektriker\*in

#### (\*) Bemerkungen:

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p><b>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Kultur und Innovation</p>																
<p><b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b></p> <p><b>NQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>EQR Stufe:</b> 4</p> <p><b>DKRS-Nummer:</b> 5</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%</p>																
<p><b>Serienzeichen der Zeugniserläuterung:</b> CXX A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:</b> 2024.04.20</p>	<p><b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b></p> <p><b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</p> <p><b>Berufliche Prüfung</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>zentral interaktiv</b></td> </tr> <tr> <td>Elektriker*in (Haustechnik) Fachkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Projektaufgabe</b></td> </tr> <tr> <td>Elektriker*in (Haustechnik) Projektaufgabe</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>zentral interaktiv</b>		Elektriker*in (Haustechnik) Fachkenntnisse	5	<b>Projektaufgabe</b>		Elektriker*in (Haustechnik) Projektaufgabe	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
<b>zentral interaktiv</b>																	
Elektriker*in (Haustechnik) Fachkenntnisse	5																
<b>Projektaufgabe</b>																	
Elektriker*in (Haustechnik) Projektaufgabe	5																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																	
	100%																
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																	
	5																
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p> <p>Um die Fachprüfung abzulegen, muss ein Portfolio erstellt und beim Prüfungszentrum eingereicht werden</p>																	
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung, Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.</p>																	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	3 Jahre

**Zugangsbedingungen:**

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische und berufliche Eignungsprüfung erforderlich

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Industrieelektronik	12 Stunde
Dokumentationen zu Elektroinstallationen	12 Stunde
Elektrische Sicherungstechnik	12 Stunde
Arbeitsschutz	12 Stunde
Haustechnik (Elektrizität) 1	12 Stunde
Haustechnik (Elektrizität) 2	12 Stunde
Elektrische Geräte und Anlagen 1	12 Stunde
Stromnetze 1	12 Stunde
<b>BERUFSTHEORETISCHES FACH</b>	
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Industrieelektronik	12 Stunde
Dokumentationen zu Elektroinstallationen	12 Stunde
Elektrische Sicherungstechnik	12 Stunde
Arbeitsschutz	12 Stunde
Haustechnik (Elektrizität) 1	12 Stunde
Haustechnik (Elektrizität) 2	12 Stunde
Elektrische Geräte und Anlagen 1	12 Stunde
Stromnetze 1	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	448 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>  
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
 Ausstellungsdatum: 2024.04.20

**L. S.**